

## MITGLIEDSCHAFTSPROTOKOLL

### 1. DIE PARTEIEN

Dieses Aktienbesitzprotokoll (das "Protokoll") wurde von und zwischen LAREN RESORT OTELCİLİK A.Ş., einem Unternehmen mit Sitz in Kadriye Mahallesi, 117, geschlossen. Sk., Nr.: 2/2, Serik / ANTALYA (das "Unternehmen") Und **FULLNAME (COUNTRY PASSPORT NO. 123456)**, eine juristische Person / reale juristische Person mit Wohnsitz in ADDRESS (der "Stakeholder" und/oder "Mitglied").

Das "Unternehmen" und der "Stakeholder" werden in diesem "Protokoll" nachstehend als "Partei" und gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

### 2. Thema

Dieses Protokoll regelt hiermit die Grundsätze und Verfahren für den Erwerb der von der "Gesellschaft" ausgegebenen Aktien und fungiert als Stakeholder, der die Aktien überträgt und den Prozess der Registrierung des Aktienbesitzes sowie die Verfahren und Privilegien der Mitgliedschaft definiert.

Die Teilnahme an diesem Programm unterliegt den unten aufgeführten Bedingungen und der "Stakeholder" ist dafür verantwortlich, alle zu lesen und zu verstehen.

### 3. PREMIUM-AKTIEN

Die Generalversammlung ist berechtigt, Aktien der Gruppe B über ihrem Nennwert auszugeben. Alle Beträge, die über dem Nennwert der Aktie liegen, werden als Prämie der Aktie ausgedrückt. Es ist geplant, Premium- Aktien der Gruppe B zu den folgenden Beträgen und Daten zu verkaufen:

- 600 Premium-Aktien sollen von 2020.06.01 bis 2020.11.30 zu 1.250 Euro pro Aktie verkauft werden
- 300 Premium-Aktien sollen von 2020.12.01 bis 2021.05.31 zu 1.563 Euro pro Aktie verkauft werden
- 300 Premium-Aktien sollen von 2021.06.01 bis 2021.11.30 zu 1.875 Euro pro Aktie verkauft werden
- 300 Premium-Aktien sollen von 2021.12.01 bis 2022.05.31 zu 2.187 Euro pro Aktie verkauft werden
- 1000 Premium-Aktien sollen von 2022.06.01 bis 2022.11.30 zu 2.500 Euro pro Aktie verkauft werden
- 930 Premium-Aktien sollen von 2022.12.01 bis 2023.05.31 zu 2.813 Euro pro Aktie verkauft werden
- Der Preis jede Aktie ab 2023.06.01 werden 3.125 Euro betragen.

Die "Gesellschaft" ist berechtigt, die oben genannten Daten und den Prämienwert der oben genannten Aktien einseitig zu ändern. Der zwischen dem Nennwert der Aktie und dem Verkaufspreis verbleibende Betrag wird in den Rücklagen der "Gesellschaft" zurückgestellt.

Diese Preise werden als TL-Preise gemäß dem offiziellen Wechselkurs der Zentralbank der Republik Türkei ermittelt und entsprechend und gemäß dem türkischen Handelsgesetzbuch auf den Konten verbucht.

Sollte die Anzahl der Aktien vor den oben genannten Daten erreicht sein, wird der Wert der Aktien geändert, ohne auf die oben definierten Daten zu warten.

#### **4. AKTIONÄRE WERDEN**

Der Status des Aktienbesitzes wird durch den Kauf der von der "Gesellschaft" ausgegebenen Aktien, die Zahlung des vollen Preises der Premium-Aktien und die Erfüllung der in Artikel 6 festgelegten Bedingungen erreicht.

Die Zahlung des Preises der Premium-Aktien allein reicht nicht aus, um Stakeholder zu werden.

#### **5. EINTRAG IN DAS MITGLIEDSCHAFTSPROGRAMM**

Die Mitgliedschaft in diesem Programm und die Vorteile des Programms werden vorbehaltlich des Willens des "Unternehmens" präsentiert. Es gibt kein Ablaufdatum des Programms, das im Voraus festgelegt wurde, und es kann fortgesetzt werden, bis das "Unternehmen" es für angemessen hält, das Programm mit oder ohne vorherige Ankündigung zu beenden.

Das "Mitglied" wird Mitglied des Systems/Programms mit einem von ihm/ihr auf der Website <https://www.larenluxuryresort.com> zu bestimmenden Benutzercode/einer E-Mail-Adresse und ist berechtigt, alle Arten von auszuführenden Aktivitäten, die ihm/ihr im System präsentiert werden. Der Benutzercode/das Passwort ist privat und kann nicht an Dritte weitergegeben werden. Dem "Mitglied" wird ein temporäres Passwort zur Verwendung gegeben, um zunächst Zugriff auf das Programm zu erhalten. Das "Mitglied" muss dieses Passwort bei seinem ersten Programmeintritt ändern. Die Änderung und der Schutz des Passworts liegen in der Verantwortung des Mitglieds und das "Unternehmen" ist in keiner Weise für Probleme verantwortlich, die durch die Verwendung des Passworts entstehen können. Das "Mitglied" muss Code und Passwort verwenden, um von den Diensten, die eine Mitgliedschaft erfordern, und deren Berechtigungen profitieren zu können.

Das "Mitglied" akzeptiert, erklärt und verpflichtet sich, dass die Informationen, die es im Registrierungsformular angibt, und alle Arten von schriftlichen Dokumenten korrekt sind und dass es für alle Arten von Verlusten verantwortlich ist, die aufgrund dieser Informationen entstehen falsch oder mangelhaft. Das "Mitglied" akzeptiert und erklärt, dass seine Mitgliedschaft von der "Gesellschaft" einseitig gekündigt werden kann, falls festgestellt wird, dass diese Informationen falsch sind.

Im Falle von Änderungen der im Registrierungsformular enthaltenen Informationen ist das Mitglied verpflichtet, das "Unternehmen" unverzüglich über diese Änderungen zu informieren. Die "Gesellschaft" kann nicht für Verluste verantwortlich gemacht werden, die dadurch entstehen, dass das "Mitglied" dieser Verpflichtung zur Benachrichtigung der "Gesellschaft" nicht nachkommt.

Das "Unternehmen" hat das Recht, alle Verluste zu verlangen, die ihm durch das Versäumnis des "Mitglieds" entstehen.

## **6. ZAHLUNG DER AKTIENGEBÜHREN**

Die Verpflichtung der "Gesellschaft", die Übertragung von Anteilen im Rahmen des Protokolls zu ratifizieren, wird wirksam, sobald der "Stakeholder" alle seine Verpflichtungen aus dem Protokoll vollständig erfüllt hat.

Der "Stakeholder" zahlt die Gebühr für die Premium-Aktie als Gegenleistung für die Aktien, die er zum Kauf per Banküberweisung oder über ein Devisenbüro verpflichtet hat, innerhalb von 2 Tagen ab dem Datum, an dem er die Anfrage gesendet hat die genannten Aktien in dem System zu kaufen, in dem er/sie Mitglied geworden ist. Im Falle einer Änderung des Preises der Aktien gemäß Artikel 3 zwischen dem Datum des Antrags und dem Datum der Zahlung ist der "Stakeholder" verpflichtet, den neuen Preis zu zahlen.

"Stakeholders", die die Gebühren für die Aktien bezahlt haben, haben kein Rücktrittsrecht vom Erwerb der Aktien für zwei Jahre. Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Artikel hat die Gesellschaft das Recht, alle daraus entstandenen Verluste sowie die in Artikel 10 des Protokolls festgelegten Strafbestimmungen zu verlangen.

## **7. DIE VERPFLICHTUNGEN DES "STAKEHOLDER"**

Die reale/juristische Person, die Aktien erwerben möchte, akzeptiert, erklärt und verpflichtet sich, den vollen Betrag des Preises der Premium-Aktie zu zahlen, bevor die Transaktion im Handelsregister eingetragen wird.

Nach Zahlung des Preises der Premium-Aktien erklärt sich der neue Aktionär, der die Aktien erwerben möchte, damit einverstanden, erklärt und verpflichtet sich, persönlich und/oder durch die Hauptgeschäftsstelle der "Gesellschaft" anwesend zu seinem bevollmächtigten gesetzlichen Vertreter, um die rechtlichen Verfahren für die Übertragung der Aktien innerhalb von 90 Tagen nach dem Datum der Zahlung abzuschließen. Der neue Aktionär und/oder sein/ihr gesetzlicher Vertreter akzeptiert, erklärt und verpflichtet sich im Voraus, dass er/sie am Hauptsitz der Gesellschaft anwesend sein wird, um die Anzahl der von ihm erworbenen Aktien anzugeben, und beantragt die Beschlussfassung den Verwaltungsrat der Gesellschaft in Bezug auf seinen Anteilsbesitz und unterzeichnen alle diesbezüglichen erforderlichen Unterlagen.

Die Person, die die Aktien erwerben möchte, kann einen gesetzlichen Vertreter ernennen, indem sie beim Konsulat der Republik Türkei, in dem sie sich befindet, einen Antrag stellt und eine diesbezügliche Vollmacht erstellt.

Für den Fall, dass die Person, die Aktien erworben hat, oder ihr gesetzlicher Vertreter nicht anwesend ist Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat innerhalb von 90 Tagen das Recht, dies abzulehnen die Übertragung von Aktien ratifizieren. Aktionäre, die den Preis der Aktien bezahlt haben, aber die anderen oben genannten Verfahren nicht durchgeführt haben, haben keinen Anspruch darauf, eine Entschädigung zu verlangen. Sollten die oben beschriebenen Verfahren für die Übertragung von Aktien aus Gründen, die sich aus den Personen ergeben, die die

Aktien erworben haben, nicht abgeschlossen werden, kann die "Gesellschaft" nicht für etwaige Verluste verantwortlich gemacht werden. Das Recht der "Gesellschaft", vom "Stakeholder" für etwaige daraus resultierende Verluste entschädigt zu werden, bleibt jedoch vorbehalten.

## **8. DIE VERPFLICHTUNGEN DES "UNTERNEHMENS"**

Die "Gesellschaft" verpflichtet sich, das Handelsregister über die Übertragung von Aktien über die Erfüllung der in den Artikeln 6 und 7 dieses Protokolls festgelegten Bedingungen durch den "Stakeholder" zu informieren. Sobald die Übertragung von Aktien im Handelsregister eingetragen wurde, werden Aktienzertifikate der erworbenen Aktien gedruckt. Es gelten die Bestimmungen des türkischen Handelsgesetzbuchs über den Druck von Aktienzertifikaten, und jedem gedruckten Aktienzertifikat werden Sequenz- und Seriennummern zugewiesen.

Jede Differenz zwischen dem Nennwert der von den Anlegern zu erwerbenden Aktien und dem Wert, zu dem sie ausgegeben wurden, wird nach den mit der Ausgabe der Aktien verbundenen Kosten und den dafür verwendeten Beträgen zu den allgemeinen gesetzlichen Rücklagen der Gesellschaft hinzugerechnet Rückzahlungsreserven wurden abgezogen.

Die "Gesellschaft" verwendet die in den Rückstellungen vorgesehenen Beträge im Einklang mit den in ihrer Satzung festgelegten Zielen.

Das "Unternehmen" wird am 2020.06.01 mit den für den Bau des Hotels mit dem Titel Laren Luxury Resort erforderlichen Verfahren beginnen und die Landerwerbs- und Projektlizenzierungsverfahren innerhalb von 6 Monaten nach diesem Datum abschließen. Der Bau des Projekts wird innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum abgeschlossen sein, an dem die Baugenehmigung erhalten wurde.

Nach Abschluss des Projekts und Inbetriebnahme des Resorts erhält der Stakeholder am Ende des Geschäftsjahres ein jährliches Einkommen, das vom Unternehmen gezahlt wird. Basierend und berechnet auf dem Nettoeinkommen des Resorts und der Anzahl der Aktien, die der Interessenvertreter besaß.

## **9. DIE ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN**

Die Eigentümer von Premium-Anteilen der Gruppe B an der "Gesellschaft" haben das Recht, ihre Anteile an der "Gesellschaft" ganz oder teilweise zu verkaufen, sofern die Zustimmung des Anteilseigners der Gruppe A eingeholt wird.

Unter diesen Umständen hat der Aktionär der Gruppe A ein Vorkaufsrecht zum Kauf der übertragenen Aktien. Der Preis der zu übertragenden Aktien wird in einer Sitzung des Verwaltungsrates erörtert und festgelegt. Sollte innerhalb von 30 (dreißig) Tagen keine Einigung über den Marktwert dieser Aktien erzielt werden, wird der Marktwert von einem Bewertungsexperten oder einer Expertenbewertungsorganisation ermittelt, die über eine Capital Marktes 'Board-Lizenz verfügt.

Wenn der Aktionär der Gruppe A die angebotenen Aktien erwerben möchte, benachrichtigt er den Eigentümer innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Datum des Angebots über die angebotenen Aktien.

Sollte innerhalb von 30 Tagen kein Angebot zum Erwerb der Aktien durch den Aktionär der Gruppe A vorliegen, ist es möglich, diese Aktien an andere Aktionäre oder Dritte zu verkaufen.

Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Übertragung der Aktien verweigern, falls der "Stakeholder", der seine Aktien verkaufen möchte, es ablehnt, seine Aktien den anderen Aktionären zum Verkauf anzubieten, wie in diesem Artikel dargelegt. Falls sich der Verwaltungsrat geweigert hat, eine solche Übertragung von Aktien zu genehmigen, verbleibt das Eigentum an diesen Aktien und alle mit diesen Aktien verbundenen Rechte beim Aktionär oder die „Gesellschaft“ kann diese Aktien selbst erwerben.

Sollten die Aktien gemäß den Bestimmungen dieses Artikels übertragen werden, verpflichtet sich der "Stakeholder", dass der neue Stakeholder die Verpflichtungen aus diesem Protokolldokument erfüllt.

Im Falle einer Übertragung mit Zustimmung der "Gesellschaft" bleiben die Verpflichtungen des Aktionärs, der seine Aktien im Rahmen des Protokolls und der einschlägigen Rechtsvorschriften übertragen hat, bestehen. Der "Stakeholder", der seine Aktien übertragen hat, ist dafür verantwortlich, etwaige Verluste der "Gesellschaft" zu kompensieren, falls der Aktionär, der die Aktien erworben hat, seinen Verpflichtungen aus dem Protokoll und dem Protokoll nicht nachkommt Gesetzgebung. Darüber hinaus verpflichtet sich der Stakeholder, auf erste Aufforderung der "Gesellschaft" eine Vertragsstrafe in Höhe des Betrags der von ihm erworbenen Aktien in bar und vollständig an die "Gesellschaft" zu zahlen.

## **10. KÜNDIGUNG DES PROTOKOLLS**

Während das Recht des "Unternehmens" zur Kündigung aufgrund des "Protokolls" und der Gesetzgebung vorbehalten bleibt, für den Fall, dass der "Stakeholder" die in Artikel 7 dieses Protokolls festgelegten Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt, wird in a Rechtzeitig oder zu gegebener Zeit sendet das "Unternehmen" eine Benachrichtigung per E-Mail an den "Stakeholder", in der verlangt wird, dass er die genannten Verpflichtungen innerhalb von 7 Tagen erfüllt und das Protokoll andernfalls beendet wird.

Sollte der genannte Verstoß nicht innerhalb des genannten Zeitraums behoben werden, hat das "Unternehmen" das Recht, das Protokoll zu kündigen, ohne dass weitere Benachrichtigungen erforderlich sind, und wobei seine Rechte aus der Gesetzgebung vorbehalten bleiben.

Das Recht des "Unternehmens", das Protokoll ohne vorherige Ankündigung einseitig zu kündigen, bleibt für den Fall vorbehalten, dass der "Stakeholder" gegen eine der anderen Bestimmungen in diesem Protokolldokument verstößt oder diese nicht erfüllt.

Im Falle einer Vertragsbeendigung wird nach Abzug der Kosten der ursprünglich auf dem Konto des Unternehmens eingezahlte Betrag innerhalb von 90 Tagen auf das Konto des Stakeholders zurückerstattet.

## 11. KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Mitgliedschaft eines Mitglieds auszusetzen oder zu beenden, das sich in einer Weise verhalten hat, die nicht den Bestimmungen und Bedingungen des Programms oder einem seiner Ziele entspricht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die nachstehend aufgeführten.

Für den Fall, dass denkbare Gründe für Zweifel vorliegen oder ganz im Einklang mit ihren eigenen Wünschen liegen, behält sich das "Unternehmen" das Recht vor, die Mitgliedschaft eines Mitglieds zu kündigen, von dem es glaubt, dass es Folgendes getan hat:

- a) Mitglieder, die sich nicht an die einschlägigen örtlichen Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien gehalten haben;
- b) Mitglieder, die die Bestimmungen und Bedingungen des Programms nicht eingehalten oder gegen diese verstoßen haben;
- c) Mitglieder, die etwas Unangemessenes getan haben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alles, was als Betrug, Unehrlichkeit, Diebstahl oder Missbrauch des Bonus- und Zertifikatsprogramms oder der anderen Vorteile der Mitgliedschaft angesehen werden kann;
- d) Mitglieder, die auf eine Art und Weise gehandelt haben, die (entweder physisch, mündlich oder schriftlich), betrügerisch, störend, unangemessen, aggressiv oder feindlich gegenüber Hotelgästen oder Mitarbeitern oder den Direktoren oder Beteiligten ist
- e) Mitglieder, die aufgrund eines der Hotels der "Gesellschaft" keine Rechnungen oder Konten bezahlt haben.

Neben der Beendigung der Mitgliedschaft hat die "Gesellschaft" das Recht, die entsprechenden Verwaltungsverfahren und/oder Rechtsansprüche, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Strafverfahren, ihren eigenen Wünschen anzupassen.

## 12. STRAFBEDINGUNGEN

Sollte das "Unternehmen" das Protokoll kündigen, falls der "Stakeholder" gegen die in diesem Protokoll festgelegten Verpflichtungen verstößt oder seine Bestimmungen nicht einhält (außer unter Umständen höherer Gewalt), zahlt der "Stakeholder" eine Strafe Dies entspricht 15% des Preises der Prämienaktie an die "Gesellschaft", vorbehaltlich aller Rechte, Forderungen und Rechtsansprüche der "Gesellschaft" geltend zu machen, bleibt vorbehalten.

Darüber hinaus kann die "Gesellschaft" im Falle einer Kündigung vom "Stakeholder" alle Verluste verlangen, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind, sowie diejenigen, die nach und infolge der Kündigung entstehen.

Sollte der "Stakeholder" das Protokoll kündigen, falls das "Unternehmen" gegen die in diesem Protokoll festgelegten Verpflichtungen verstößt oder seine Bestimmungen nicht einhält (außer unter Umständen höherer Gewalt), zahlt das „Unternehmen“ eine Strafe Dies entspricht 15% des Preises der Prämienaktie an den "Stakeholder", vorbehaltlich aller Rechte, Forderungen und Rechtsansprüche des „Stakeholder“ zu stellen, bleibt vorbehalten.

### **13. UMSTÄNDE DER KRAFTMESSUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Der "Stakeholder" hat nicht das Recht, das "Unternehmen" in irgendeiner Weise für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aufgrund der nachstehend aufgeführten Umstände und bis zum Ende dieser Umstände haftbar zu machen, und hat kein Recht eine Entschädigung verlangen. Die unten aufgeführten Umstände werden als solche akzeptierten Umstände höherer Gewalt, bei denen sie die Erfüllung der Verpflichtungen der "Gesellschaft" verhindern und nicht auf einem Verschulden der "Gesellschaft" selbst beruhen.

- a) die Erklärung einer teilweisen oder allgemeinen Mobilisierungskampagne, Sabotage, eines Krieges oder von Terroranschlägen;
- b) Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Überschwemmungen, Epidemien oder Brände, die die Fortsetzung der Arbeit verhindern;
- c) Maßnahmen und Entscheidungen der Regierung oder der Rechtsinstitutionen, die die Einhaltung der Bestimmungen dieses Protokolls unmöglich machen;
- d) rechtliche Streiks, Aussperrungen und andere Maßnahmen und Embargos;
- e) Änderungen der Gesetze oder Vorschriften, die vor der Ausführung des Protokolls (im In- oder Ausland) in Kraft waren und die Erfüllung der darin enthaltenen Verpflichtungen unmöglich machen, oder Umstände, die

die Fortsetzung des Baues erschweren Aktivitäten unmöglich, wie die Stornierung der Paketierung, Pläne, Projekte usw. durch die Verwaltungsbehörden.

Sollten die oben genannten Umstände vorliegen, bedeutet dies, dass in Bezug auf die Bestimmungen des Protokolls Umstände höherer Gewalt vorliegen und diese Bestimmungen ausgesetzt wurden, bis die genannten Umstände höherer Gewalt abgelaufen sind.

Sollte eine durch die Umstände höherer Gewalt verursachte Verzögerung länger als 1 (einen) Monat dauern, hat das "Unternehmen" das Recht, alle oder einen Teil der Verpflichtungen aus diesem Protokoll und den dazugehörigen Anhängen auszusetzen oder das zu kündigen Protokoll mit sofortiger Wirkung, ohne dass eine Benachrichtigung erforderlich ist.

#### **14. MITTEILUNGSADRESSEN**

Die Wohnadresse und E-Mail-Adresse, die der "Stakeholder" bei der Registrierung beim Mitgliedersystem angegeben hat, wird als Benachrichtigungsadresse akzeptiert. Alle an diesen Adressen zugestellten Mitteilungen gelten als gültig, es sei denn, Änderungen an diesen Adressen wurden dem „Unternehmen“ vor diesen Mitteilungen schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Änderung der Adresse oder E-Mail-Adresse benachrichtigt die Partei, die ihre Adresse geändert hat, die andere Partei innerhalb von 3 (drei) Tagen schriftlich.

#### **15. GERICHTSSTAND**

Die Bestimmungen dieses Protokolls und die Gesetzgebung der Republik Türkei, in denen keine relevanten Bestimmungen in diesem Protokoll enthalten sind, gelten im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Protokoll. Die T.R. Antalya Courts and Enforcement Offices sind für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Protokoll ergeben, autorisiert.

#### **16. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

Dieses Protokoll umfasst hiermit 16 (sechzehn) Artikel und 1 (einen) Anhang, die nachstehend aufgeführt sind. Die Anhänge des Protokolls sind integraler Bestandteil des Protokolls.

Es wird davon ausgegangen, dass der "Stakeholder" in dieses Protokoll aufgenommen wurde, indem er den Bereich ausfüllt, in dem angegeben wird, dass er die auf der Website aufgeführten Bedingungen akzeptiert hat, und das Aktivierungsverfahren abschließt, das in der an ihn gesendeten E-Mail angegeben ist.

"STAKEHOLDER" NAME NACHNAME

LAREN RESORT OTELCİLİK A.Ş.

DATUM / UNTERSCHRIFT

UNTERSCHRIFT